



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen 19.07.2022 bis
21.07.2022**

– Auszug aus Drucksache 18/23847 –

Frage Nummer 37

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass ab dem Schuljahr 2022/23 laut einem Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus jeder Schulleitung an bayerischen Grund- und Mittelschulen eine Anrechnungsstunde zusätzlich erteilt wird, um die umfangreichen Leitungsaufgaben wahrnehmen zu können, frage ich die Staatsregierung, auf welcher Basis die Anrechnungsstunden berechnet sind, ob sie davon ausgeht, dass mit den nun um eine Stunde erhöhten Stundenkontingent für Schulleitungen die Aufgaben umfassend mit genügend Arbeitszeit erledigt werden können und welche Anrechnungsstunden für den Förderschulbereich, die im Schreiben nicht erwähnt werden, eingeplant sind?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Es ist unbestritten, dass die Aufgaben der Schulleiterinnen und Schulleiter an Grund und Mittelschulen schulischen und gesellschaftlichen Veränderungen unterliegen und umfangreicher geworden sind. Gerade in der besonderen, mit vielen Unwägbarkeiten verbundenen Situation der Coronapandemie sowie im Kontext der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine ist ein zeitnahe und manchmal auch kurzfristiges Vorgehen unabdingbar, um mit den dynamischen Entwicklungen Schritt zu halten.

Unbestritten ist auch, dass die Schulleitung an der Einzelschule entscheidenden Einfluss auf die Weiterentwicklung von Unterrichtsqualität, auf die Qualität der Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Partnern, auf die Art des Zusammenwirkens der Schulfamilie und auf die Entwicklung einer Schulkultur hat.

Um dieser zentralen Rolle Rechnung zu tragen, hat der Freistaat in den letzten Jahren erhebliche Ressourcen investiert, um Schulleiterinnen und Schulleiter unter anderem mit Blick auf ihre Leitungszeit besserzustellen.

Mit dem Bildungspaket, das im Rahmen des Nachtragshaushalts 2018 erhebliche Investitionen in die Bildung der jungen Menschen im Freistaat bereithielt, wurden zur nachhaltigen Entlastung der Schulleitungen schulartübergreifend (außer Gymnasium) 150 Vollzeitlehrerstellen für zusätzliche Leitungszeit umgesetzt. Damit

wurde für die Grund- und Mittelschulen die Staffelregelung auf der Basis der Schülerzahlen weiter geglättet und auf der Basis von 30er-Schritten (statt bisher 60er-Schritten) umgesetzt. Hierdurch konnten die Zuteilungsrichtlinien für die Gewährung von Leitungszeit ab dem Schuljahr 2018/19 angepasst und deutlich verbessert werden. Mit dem Schuljahr 2022/23 erhält nun jede Schulleitung einer Grund- oder Mittelschule in Bayern eine weitere Stunde für die Leitung ihrer Schule. Dafür wurden für die Grund- und Mittelschulen weitere 98 Vollzeitlehrerstellen investiert.

Auch jede Schulleitung einer Förderschule in Bayern erhält zum Schuljahr 2022/23 eine weitere Stunde für die Leitung ihrer Schule. Sehr große Förderschulen mit mindestens 32 Klassen/Gruppen erhalten statt der einen Anrechnungsstunde zwei weitere Anrechnungsstunden.

Die Schulleitungen werden somit für die Vielfalt der umfangreichen Aufgaben, die sie mit sehr hohem Engagement erfüllen, mit einer ergänzenden Ressource unterstützt.